

Dienstanweisung vom 1. Jänner 2003

LEHRGÄNGE DER LANDESFEUERWEHRSCHULE

VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN BESUCH SOWIE ZIELE UND INHALTE

Auf Grund der §§ 17 und 25 Abs. 2, Bgld. Feuerwehrgesetz 1994, wird festgelegt:

Durch die Landesfeuerweherschule Burgenland werden folgende Lehrgänge und Seminare veranstaltet, wobei für deren Besuch nachstehende Voraussetzungen gelten:

1) LEHRGÄNGE UND VORAUSSETZUNGEN

Lehrgangsbezeichnung	EDV-Kürzel	Vorausgesetzte Lehrgänge/ Leistungsabz.	Sonstige Voraussetzungen	Alter (mind.)	Dauer (AE)	Bemerkungen
GRUNDAUSBILDUNG:						
Grundausbildung I	GABI				70	1)
Erste Hilfe Lehrgang	EH				16	2)
Grund-Lehrgang	GRD	GABI		16 / 15	15	3)
ERWEITERTE GRUNDAUSBILDUNG:						
Funk-Lehrgang	FU	GRD		16	17	
Atemschutz-Lehrgang	ATS	FU		17	17	4)
Atemschutz-Informationellehrgang	ATSI	FU		17	8	5)
Maschinisten-TLF-Lehrgang	MAT	FU		17	22	
Technischer-Lehrgang	TE	GRD, EH		17	22	
KOMMANDANTENAUSBILDUNG:						
Gruppenkommandanten-Lehrgang	GKDT	FU, ATS/ATSI		18	40	6)
Zugskommandanten-Lehrgang	ZKDT	GKDT		18	40	
Kommandanten-Lehrgang	KDT2	ZKDT	KDT(S), HF	18	25	
Höhere Feuerwehrführer-Lehrgang	HF	KDT2	HF	18	25	7)
EINSATZLEITERAUSBILDUNG:						
Einsatzleiter-Lehrgang 1 (Großeins.)	EL1	ZKDT		18	25	
Einsatzleiter-Lehrgang 2 (KHD-Eins.)	EL2	EL1	KHD-Funktion	18	25	

Lehrgangsbezeichnung	EDV-Kürzel	Vorausgesetzte Lehrgänge / Leistungsabz.	Sonstige Voraussetzungen	Alter (mind.)	Dauer (AE)	Bemerkungen
VERWALTUNGSDIENSTAUSBILDUNG:						
Verwalter-Lehrgang I (Administrat.)	VWI	FU		18	17	
Verwalter-Lehrgang II (Finanzen)	VWII	FU		18	8	
WARTUNGSDIENSTAUSBILDUNG:						
Geräte-/Fahrzeugwart-Lehrgang	GFW	FU, ATS/ATSI, MAT		18	17	6)
Funkwart-Lehrgang	FUW	FU, ATS/ATSI		18	8	6)
Atemschutzwart-Lehrgang	ATSW	FU, ATS		18	8	
SCHADSTOFFDIENSTAUSBILDUNG:						
Gefährliche Stoffe-Lehrgang	GG	ATS/ATSI		18	22	6)
Strahlenschutz-Lehrgang	ST1	ATS/ATSI		18	40	6)
BRANDSCHUTZAUSBILDUNG:						
Vorb.Brandschutz/Feuerbeschau-Lg	VBFB	GKDT		18	25	
Brandmeldeanlagen-Lehrgang	BMA	GKDT		18	8	
FAHRDIENSTAUSBILDUNG:						
Feuerwehrführerschein-Lehrgang	FWFS	GRD		18	32	
Einsatzfahrer-Lehrgang	FR	GRD		18	8	8)
Geländefahrer-Lehrgang	GFR	GRD		18	8	8)
Drehleitermaschinenisten-Lehrgang	DLMAT	FU, MAT		18	25	9)
Kranführer/Hubstapler-Lehrgang	KRHU	FU, MAT		18	40	9)
Schiffsführer-Lehrgang	SCHF	FU, MAT		18	25	9)
TAUCHDIENSTAUSBILDUNG:						
ABC/Freitaucher-Lehrgang	ABC	ATS, EH, ÖRSAS		18	25	10)
Tauch-Lehrgang 1	TA1	ABC	TauchStPkt	18	40	10)
Tauch-Lehrgang 2	TA2	TA1	TauchStPkt	18	40	10)
Tauch-Lehrgang 3	TA3	TA2	TauchStPkt	18	40	10)
AUSBILDERAUSBILDUNG:						
Schulungen in der FW - Seminar	ABSS	GKDT		18	25	
Übungen in der FW - Seminar	ABSP	GKDT		18	25	
Feuerwehrjugendbetreuer-Lehrgang	FJB	GKDT		18	40	

Lehrgangsbezeichnung	EDV-Kürzel	Vorausgesetzte Lehrgänge / Leistungsabz.	Sonstige Voraussetzungen	Alter (mind.)	Dauer (AE)	Bemerkungen
ALLGEMEINE FÜHRUNGS-AUSBILDUNG:						
Rhetorik / Kommunikation - Seminar	RH	GRD	Funktion	18	17	
Öffentlichkeitsarbeit - Seminar	ÖA	GRD	Funktion	18	17	
Führung / Motivation - Seminar	FM	GRD	Funktion	18	17	
SONDERAUSBILDUNG						
Verkehrsregler-Lehrgang	VR	FU		18	8	
Flugeinweiser-Lehrgang	FE	GRD		18	8	
Flughelfer-Lehrgang	FH	FU	FlugStPkt	18	17	
Feuerwehrkuraten - Seminar	SFKR	GRD	FKR		8	
Feuerwehrärzte - Seminar	SFA	GRD	FA		8	
Stressverarbeitung 1 - Seminar	SBE1	GRD		24	17	
Stressverarbeitung 2 - Seminar	SBE2	SBE1	Peer	24	17	
Stressverarbeitung 3 - Seminar	SBE3	SBE2	Peer	24	17	
VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE FÜR BEWERBE:						
Vorbereitungs -Lg für FLA-Gold	VG	ZKDT, FLAS		18	7	11)
Vorbereitungs-Lg für FULA-Gold	VFUG	GKDT, FULS		18	7	11)
Vorbereitungs -Lg für STLA-Bronze	ST2	ST1		18	17	11)
Vorbereitungs -Lg für STLA-Silber	ST3	STLB		18	17	11)
BEWERTERLEHRGÄNGE FÜR BEWERBE:						
Bewerter-Lg FLA-Bronze u. Silber	BW	FLA-Gold	Zust. BFK	18	7	12)
Bewerter-Lg FJLA-Bronze u. Silber	BWFJ	FJB	Zust. BFK	18	7	12)
WEITERBILDUNG IM LFV:						
Jährl. Weiterbildungs-Lg für KDT(S)	IOFK		Funktion			
Jährl. Weiterbildungs-Lg für HF	IHF		LFV-Funktion			
Diverse Fortbildungen bzw. Tagungen						

Lehrgangsbezeichnung	EDV-Kürzel	Vorausgesetzte Lehrgänge	Sonstige Voraussetzungen	Alter (mind.)	Dauer (AE)	Bemerkungen
HÖHERE FEUERWEHRFÜHREREAUSBILDUNG DES ÖBFV:						
Jährl. Führungsseminar des ÖBFV	FÖBF		LFV-Funktion		13	13)
ÖBFV Sem. Rhetorik	ÖBFVRH	RH	LFV-Funktion		22	13)
ÖBFV Sem. Rechtskunde	ÖBFVRKD		LFV-Funktion		22	13)
ÖBFV Sem. Gefahrenlehre	ÖBFVGEF	GG	LFV-Funktion		22	13)
ÖBFV Sem. Feuerwehrtechnik	ÖBFVFT	TE	LFV-Funktion		22	13)
ÖBFV Sem. Öffentlichkeitsarbeit	ÖBFVÖA	ÖA	LFV-Funktion		22	13)
ÖBFV Sem. Führungsmethodik	ÖBFVFM	FM	LFV-Funktion		30	13)
ÖBFV Sem. Menschliche Aspekte	ÖBFVMEA	SBE1	LFV-Funktion		30	13)
ÖBFV Sem. Vorbeug. Brandschutz	ÖBFVVB	VBFB	LFV-Funktion		30	13)
ÖBFV Sem. Führungsverf./ Stabsarb.	ÖBFVFÜST	EL2	LFV-Funktion		30	13)
AUSBILDUNG FÜR NICHTFEUERWEHRMITGLIEDER (ZUM TEIL DURCH BRANDVERHÜTUNGSSTELLE BGLD):						
Brandschutzbeauftragten Lehrgang	BSB				25	14)
Brandmeldeanlagen Lehrgang	BMA				8	

2) ERLÄUTERUNG DER BEMERKUNGEN:

- 1) Die Grundausbildung I wird in den Feuerwehren bzw. Abschnitten nach DA Nr. 4.3.2. durchgeführt.
Ehemaligen Feuerwehrjugendmitgliedern wird der Wissenstest-Bronze, Silber und Gold als Teil der Grundausbildung I anerkannt!
- 2) Der in die Grundausbildung integrierte Erste-Hilfe-Lehrgang umfasst in der Regel 16 Stunden. Es können aber auch andere Erste-Hilfe-Lehrgänge (z.B. Führerschein-Erste-Hilfe-Lehrgang usw.) ersatzweise anerkannt werden.
- 3) Der Grundlehrgang darf erst nach bestätigtem Abschluss der GABI besucht werden, das heißt in der Regel im Probejahr mit 16 Jahren. Feuerwehrjugendmitglieder können noch vor Übertritt in den Aktivdienst bei abgeschlossener Grundausbildung I – Wissenstest Gold - den Grundlehrgang besuchen.
- 4) Zu Beginn des Lehrganges ist eine weniger als drei Jahre alte ärztliche ATS-Tauglichkeitsbescheinigung vorzulegen (siehe DA Nr. 4.7.1).
- 5) Feuerwehrmitglieder mit nachgewiesener ATS-Untauglichkeit oder deren Feuerweh über keine ATS-Geräte verfügt, können anstatt des Atemschutzlehrganges den Atemschutz-Informationslehrgang absolvieren.
- 6) Verfügt die entsendende Feuerweh über keine ATS-Geräte oder ist der Betreffende nachgewiesenermaßen ATS-untauglich, wird statt des Atemschutzlehrganges der Atemschutz-Informationslehrgang vorausgesetzt.
- 7) Die Information der neuen Höheren Feuerwehrführer auf Bezirks- und Landesebene findet in Abhängigkeit von der Anzahl entweder in Lehrgangsform oder in Form von vereinbarten Detailinformationsgesprächen statt.
- 8) Der Gelände- und Einsatzfahrerlehrgang findet in speziellen Fahrtrainingscentern mit Fahrzeugen der entsendenden Feuerweh statt und ist im Regelfall kostenpflichtig. Ein den Fahrzeugen der Feuerweh entsprechender Führerschein ist erforderlich.
- 9) Für Mitglieder von Feuerwehren mit derartigen Fahrzeugen und Geräten.
- 10) Die ärztliche TAUCH-Tauglichkeitsbescheinigung sowie der körperliche Eignungstest sind zu Lehrgangsbeginn nachzuweisen (siehe DA Nr. 5.5.1. und 4.7.1.).
- 11) Für diese Vorbereitungslehrgänge gelten die jeweiligen Bewerbungsbestimmungen.
- 12) Neue Bewerber für diverse Bewerbe und Leistungsprüfungen werden bei Bedarf durch das BFKDO bzw. LFKDO angemeldet. Voraussetzung ist das jeweils fachlich höchste Leistungsabzeichen.
- 13) Die ÖBFV-Seminare werden für Bezirks- und Landesstabsmitglieder, Stützpunktfeuerwehkommandanten und Feuerwehrmitglieder mit überörtlichen Sonderaufgaben angeboten. Die Anmeldung erfolgt durch die BFKDOs und das LFKDO.
- 14) Es handelt sich im Regelfall um kostenpflichtige Ausbildungen für Nichtfeuerwehmitglieder nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und div. anderen Gesetzen.

3) ZIELE DER LEHRGÄNGE UND SEMINARE

GRUNDAUSBILDUNG:

Grundausbildung I:

Die Grundausbildung I wird auf Feuerwehr- oder Abschnittsebene nach dem Handbuch für die Grundausbildung durchgeführt. Im Probejahr – und davor in der Feuerwehrjugend – werden die wesentlichen Ausbildungsinhalte für neue Feuerwehrmitglieder erarbeitet.

Erste Hilfe Lehrgang:

Der Erste Hilfe Lehrgang in der Dauer von 16 Stunden ist Teil der Grundausbildung I. Er wird von den Rettungsorganisationen mit den gesetzlich definierten Inhalten abgehalten. Er wird auch als Führerschein-Erste-Hilfe-Ausbildung anerkannt.

Grund-Lehrgang:

Die Abrundung der Grundausbildung erfolgt auf Bezirksebene. Schwerpunkt sind praktische Übungen mit allen Löschmitteln und Löschgeräten, mit verschiedenen technischen Geräten und tragbaren Leitern.

ERWEITERTE GRUNDAUSBILDUNG:

Funk-Lehrgang:

Die Ausbildung zum Funker erfolgt auf Bezirksebene. Sämtliche Funkgesprächsarten sowie die Anwendung der Funkgeräte und Alarmgeräte werden gelernt.

Atemschutz-Lehrgang:

Die Arbeit als Atemschutzgeräteträger bei Brand- und technischen Einsätzen wird unter Beachtung von Sicherheitsbestimmungen gelernt. Auch das Tragen von Schutzanzügen ist Bestandteil der Ausbildung.

Atemschutz-Informationslehrgang:

Die einsatztaktischen und technischen Möglichkeiten bei Brand- und technischen Einsätzen (inkl. unter Einsatz von Schutzanzügen) werden unter Beachtung der geltenden Sicherheitsbestimmungen vorgestellt. Die prinzipiellen Wartungsaufgaben an ATS-Geräten sind ebenfalls Bestandteil der Ausbildung.

Technischer-Lehrgang:

Technische Hilfeleistungen, Personenrettungen und Fahrzeugbergungen mit einfachen Geräten und Geräten der technischen Stützpunktfeuerwehren sind die Ausbildungsschwerpunkte dieses Lehrganges.

Maschinen-TLF-Lehrgang:

An den gängigen Pumpen und Fahrzeugen wird die Arbeit als Einsatzmaschinist gelernt. Die Bedienung aller motorbetriebenen Geräte ist ebenfalls Ausbildungsinhalt.

KOMMANDANTEN-AUSBILDUNG:

Gruppenkommandanten-Lehrgang:

Die Möglichkeiten einer Gruppe bei Brand-, technischen und Gefährliche-Stoffe-Einsätzen sind die Ausbildungsschwerpunkte. Sowohl das Erkunden, Beurteilen, Entschluss fassen und Befehle geben als auch die Aufgaben als Ausbilder einer Gruppe werden geübt.

Zugskommandanten-Lehrgang:

Die Ausbildung zum Zugskommandanten und Einsatzleiter bei Einsätzen bis Zuggröße erfolgt in diesem Lehrgang. In Planspielen und praktischen Übungen werden die Kräftebemessung, Befehlsgebung und Lageführung gelernt. Auch die Abhaltung von Zugübungen und Zugschulungen wird geübt.

Kommandanten-Lehrgang :

Neuen Kommandanten und Stellvertretern sowie höheren Feuerwehrführern werden die gesetzlichen Bestimmungen und Dienstanweisungen nähergebracht sowie Anleitungen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit gegeben. Es stehen der Kommandant als Führer im Dienst und Einsatz, als Ausbildungs- und Sitzungsleiter, als Redner und Repräsentant, weiters der vorbeugende Brandschutz und der Wartungsdienst sowie die Verwaltung und Finanzgebarung auf dem umfangreichen Lehrgangsprogramm.

Höhere Feuerwehrführer-Lehrgang :

Neuen Höheren Feuerwehrführern werden die gesetzlichen Bestimmungen und Dienstanweisungen nähergebracht. In offener Diskussionsform sollen von den für die einzelnen Sachgebiete zuständigen Feuerwehrführern Anleitungen für die künftige verantwortungsvolle Tätigkeit gegeben werden. Die Form der Veranstaltung hängt von der Anzahl der neuen Feuerwehrführer ab.

EINSATZLEITER-AUSBILDUNG:

Einsatzleiter-Lehrgang 1 (Großeinsatz):

Die Aufgabe dieses Lehrganges ist die Ausbildung von Einsatzleitern für Einsätze mit mehr als drei eingesetzten Gruppen oder mehreren eingesetzten Zügen. In Vorträgen und Planspielen werden bei überörtlichen Einsätzen regelmäßig auftauchende Fragen angesprochen. Auch die Abhaltung überörtlicher Übungen wird aufgearbeitet.

Einsatzleiter-Lehrgang 2 (KHD-Einsatz):

Aufgabe dieses Lehrganges ist die Heranbildung von Führungskräften für den KHD. In Vorträgen und Planspielen werden sämtliche bei KHD-Einsätzen auftauchende Fragen angesprochen. Auch die Abhaltung von KHD-Übungen wird aufgearbeitet.

VERWALTUNGSDIENSTAUSBILDUNG:

Verwalter-Lehrgang I (Administration):

Schriftführer und Verwalter werden in ihre Aufgaben auf den Gebieten der allgemeinen Verwaltung, des Personalwesens und der Geräteverwaltung eingeschult.

Verwalter-Lehrgang II (Finanzen):

Kassiere und Verwalter werden in ihre Verwaltungsaufgaben, insbesondere auf dem Gebiet der Finanzverwaltung, eingeschult.

WARTUNGSDIENSTAUSBILDUNG:

Geräte-/Fahrzeugwart-Lehrgang:

Die Prüfung und Wartung aller Fahrzeuge, Maschinen und Geräte - außer Funk und Atemschutz – und die Arbeit als Ausbilder im Bereich der "Gerätekunde" sind die wesentlichen Inhalte dieses Lehrganges.

Weiters werden das Koordinieren der Arbeiten der einzelnen Fachwarte und das Führen der notwendigen Aufzeichnungen in Form des Handbuches für die Gerätewartung schwerpunktmäßig behandelt.

Funkwart-Lehrgang:

Das Organisieren der notwendigen Wartungsarbeiten, von Proberufen, die Betreuung der Sirenensteuerendstelle sowie die Durchführung von Funkschulungen und -übungen sind die wesentlichen Lehrgangsinhalte.

Atemschutzwart-Lehrgang:

Die laufenden ATS-Gerätewartungsarbeiten und die Organisation der ärztlichen Untersuchungen sind neben dem Planen und Durchführen von ATS-Schulungen und -Übungen die wichtigsten Lehrgangsinhalte.

SCHADSTOFFDIENSTAUSBILDUNG:

Gefährliche Stoffe-Lehrgang:

Die Möglichkeiten der Orts-(Stadt-)feuerwehren bei Gefährliche-Stoffe-Einsätzen werden unter Beachtung von Sicherheitsregeln gelernt. Die Aufgaben und Möglichkeiten von Behörden, Stützpunktfeuerwehren und Fachfirmen werden vorgestellt.

Strahlenschutz-Lehrgang:

Die Möglichkeiten der Orts-(Stadt-)feuerwehren und der STS-Stützpunktfeuerwehren bei STS-Einsätzen werden unter Beachtung der nötigen Sicherheitsregeln gelernt. Ziel ist auch die dauernde Integration der Teilnehmer in den Übungsbetrieb der STS-Stützpunktfeuerwehren.

BRANDSCHUTZ-AUSBILDUNG:

Vorbeugender Brandschutz/Feuerbeschau-Lehrgang:

Die wesentlichen Bestimmungen über den vorbeugenden Brandschutz und die Nutzungsmöglichkeiten von Brandschutzeinrichtungen werden für künftige Vertreter der Feuerwehr bei Bau- und Gewerbeverhandlungen erörtert.

Die Aufgaben des Vertreters der Feuerwehr bei der Feuerbeschau, wie Ausschalten möglicher Brandursachen, Anordnung der Handfeuerlöcher, Überprüfung der Löschwasserversorgung, der Zufahrten usw. werden ebenfalls vorgetragen und in einer praktischen Feuerbeschau geübt.

Brandmeldeanlagen-Lehrgang:

Die Teilnehmer dieses Lehrganges werden in die Bedienung von Feuerwehrschränksafe und Feuerwehrschränkschlüssel, Generalschlüssel, Feuerwehrbedienfeld, TUS und TWG, Brandschutzpläne mit notwendigen Eintragungen, Druckknopfmelder, Funktion der einzelnen automatischen Melderarten, Schleifen- oder Einzelüberwachung, Interventionsschaltung, notwendige Prüfungen eingewiesen.

Brandschutzbeauftragten-Lehrgang:

Ziel dieses Lehrgangs ist die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten eines Betriebes im Sinne der Arbeitnehmerschutzverordnung und der Feuerbeschauordnung. Anfallende **Selbstkosten** werden den Seminarteilnehmern verrechnet.

FAHRDIENSTAUSBILDUNG:

Feuerwehrführerschein-Lehrgang:

Der Feuerwehrführerschein-Lehrgang kann von Feuerwehrmitgliedern mit Lenkberechtigung für die Klasse B besucht werden. Er dient der Ausbildung von Einsatzfahrern für die Feuerwehren. Durch theoretische und praktische Schulungen sowie Übungsfahrten an der LFS und in der Feuerwehr erfolgt die Vorbereitung auf die Prüfung.

ANMERKUNG: Feuerwehrmitglieder mit Lenkberechtigung für die Klasse C, C1 oder D können um Ausstellung des Feuerwehrführerscheins ohne Absolvierung dieses Lehrganges ansuchen.

Einsatzfahrer-Lehrgang:

Zum Einsatzfahrertraining für C-Fahrzeuge können beim Fahrtechnikzentrum des ÖAMTC in Teesdorf kostenpflichtige Fahrübungen durchgeführt werden. Trainiert wird das Fahren unter besonderen Fahrbahnbedingungen bis hin zum Verhalten in Extremsituationen (Glatteis).

Geländefahrer-Lehrgang:

Einsatzfahrer können das Fahren im Gelände bis hin zum Verhalten in Extremsituationen mit Allrad-C-Fahrzeugen ihrer Feuerwehr an der LFS und auf einem nahen Übungsgelände trainieren.

Drehleitermaschinenisten-Lehrgang:

Den Drehleiter- und Hubrettungsfahrzeugfahrern der Stützpunktfeuerwehren soll in diesem Lehrgang eine Weiterbildungsmöglichkeit geboten werden. Baurichtlinien, Hydraulik, Elektrik und Elektronik sowie die Notbetriebmöglichkeiten der einzelnen Drehleitern werden vorgestellt. In praktischen Übungen wird die Vorbereitung auf den Ernstfall geübt.

Kranführer/Hubstapler-Lehrgang:

Für Feuerwehren mit Heckkran und Hubstapler wird die den Arbeitssicherheitsbestimmungen entsprechende Ausbildung angeboten. Der Lehrgangsort wird in Abhängigkeit mit den gemeldeten Teilnehmern festgelegt.

Schiffsführer-Lehrgang:

Zu diesem Lehrgang werden nur Mitglieder von Feuerwehren mit Einsatzbooten zugelassen. Beim Lehrgang und bei der danach stattfindenden Schiffsführerpatentprüfung durch die Landesregierung wird das Boot der jeweiligen Feuerwehr benötigt.

TAUCHDIENSTAUSBILDUNG:

ABC/Freitaucher-Lehrgang:

Die Heranführung an das Tauchen wird durch Freitauchgänge und theoretische Unterrichte durchgeführt. Als Voraussetzung muss das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber (Retterschein) erworben werden und ein Leistungstest durchgeführt werden.

Tauch-Lehrgang 1:

Die eigentliche Taucherausbildung wird durch Unterrichte und praktische Tauchgänge in künstlichen und natürlichen Gewässern bis 20 Meter Tiefe begonnen.

Tauch-Lehrgang 2:

Die Einsatztaucherausbildung erfolgt durch wiederholende Unterrichte und praktische Tauchgänge in natürlichen Gewässern bis 40 Meter Tiefe.

Tauch-Lehrgang 3:

Der Abschluss der Einsatztaucherausbildung erfolgt durch wiederholende Unterrichte und praktische Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen. Auch das Verwenden von Trockentauchanzügen und Hebeballons sowie andere technische Übungen stehen am Ausbildungsprogramm.

*AUSBILDERAUSBILDUNG:***Schulungen in der FW - Seminar:**

Feuerwehrmitglieder, die als Ausbilder eingesetzt werden, können bei diesem Seminar das Verhalten bei Schulungen, Geräteeinschulungen, trockenen und nassen "Gruppenübungen" erlernen und praktisch trainieren. Jeder Teilnehmer arbeitet einige Schulungen und Übungen aus und hält diese im Zuge des Seminars. Eine anschließende Analyse dieser Unterrichte trägt zum Seminarerfolg wesentlich bei.

Übungen in der FW - Seminar:

Feuerwehrmitglieder, die als Ausbilder eingesetzt werden, können bei diesem Seminar Einsatzübungen erarbeiten und praktisch durchführen, welche in ähnlicher Form in jeder Gemeinde machbar sind. Die möglichst wirklichkeitsnahe und interessante Gestaltung der "Einsatzübungen" ist Seminarschwerpunkt. Die anschließende Analyse der Einsatzübungen ist ein wesentlicher Seminarbestandteil.

Feuerwehrjugendbetreuer-Lehrgang:

Neue Jugendbetreuer werden mit allen Richtlinien des Jugendschutzes, Möglichkeiten der spielerischen Beschäftigung (Bewerb, Wissenstest, Zeltaufbau usw.) und der feuerwehrfachlichen Ausbildung (Gerätekunde, Funk, Exerzieren) vertraut gemacht. Jeder Teilnehmer erhält die Gelegenheit, einige Schulungseinheiten selbst zu halten.

*SONDERAUSBILDUNG***Verkehrsregler-Lehrgang:**

Der Verkehrsregler-Lehrgang wird von Exekutivbeamten des Landesgendarmeriekommandos abgehalten. Durch Ausstellung eines amtlichen Ausweises der Landesregierung werden die Teilnehmer ermächtigt, im Sinne der StVO Verkehrsregelungen auch außerhalb von Einsätzen durchzuführen.

Flughelfer-Lehrgang:

Die Teilnehmer sollen auf die Aufgaben und Möglichkeiten des Flugdienstes im Landesfeuerwehrverband vorbereitet werden. Dies wird vor allem mit praktischen Übungen mit Fluggeräten durchgeführt.

Feuerwehrkuraten-Seminar:

Die Feuerwehrkuraten legen in diesem Seminar die Weichen für ihre künftigen gemeinsamen Aktivitäten.

Feuerwehrärzte-Seminar:

Die Feuerwehrärzte legen in diesem Seminar die Weichen für ihre künftigen gemeinsamen Aktivitäten.

Stressverarbeitung 1 - Seminar:

Es wird die Stressverarbeitungsmethode (Baustein 1) nach Dr. Jeffrey T. Mitchell vermittelt. Ziele dieses Seminars sind die Ausbildung von feuerwehreigenen Helfern für die Betreuung von Betroffenen bei Verkehrsunfällen und anderen belastenden Einsatzsituationen sowie die Nachbearbeitung psychisch schwer belastender Einsätze.

Stressverarbeitung 2 – Seminar:

Es wird die Stressverarbeitungsmethode (Baustein 2) nach Dr. Jeffrey T. Mitchell vermittelt. Ziel dieses Seminars ist die Ausbildung von überregionalen Helfern (Peers) für die Nacharbeit bei psychisch schwer belastenden Einsätzen.

Stressverarbeitung 3 - Seminar:

Es wird die Stressverarbeitungsmethode (Baustein 3) nach Dr. Jeffrey T. Mitchell vermittelt. Ziel dieses Seminars ist die Abrundung der Ausbildung von überregionalen Helfern für die Nacharbeit bei psychisch schwer belastenden Einsätzen.

VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE FÜR BEWERBE

Vorbereitungslehrgänge für den Erwerb des

- **Feuerwehrleistungsabzeichens in Gold**
- **Funkleistungsabzeichens in Gold**
- **Strahlenschutzleistungsabzeichens in Bronze und Silber**

Die Vorbereitung auf den Erwerb des jeweiligen Leistungsabzeichens ist Ziel dieser Lehrgänge.

BEWERTERLEHRGÄNGE FÜR BEWERBE

Bewerterlehrgang für das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber:

Die künftigen Bewerber bei diesem Bewerb auf Bezirks- und Landesebene werden auf ihre Tätigkeiten als Bewerber und Berechnungsausschussmitglieder vorbereitet.

Bewerterlehrgang für das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Bronze und Silber:

Die künftigen Bewerber bei diesem Bewerb auf Bezirks- und Landesebene werden auf ihre Tätigkeiten als Bewerber und Berechnungsausschussmitglieder vorbereitet.

ALLGEMEINE FÜHRUNGS-AUSBILDUNG:

Rhetorik / Kommunikation - Seminar:

Es werden Festreden und Ansprachen vorbereitet und das Verhalten am Mikrofon trainiert. Jeder Teilnehmer kommt vor der Kamera mehrere Male zum Reden, wird analysiert und erhält auch am Ende einen Mitschnitt seiner Reden zur späteren Verwendung übermittelt.

Öffentlichkeitsarbeit - Seminar:

Es werden Informationsblätter für die Bevölkerung, Plakate, Schaukästen usw. von den Teilnehmern selbst gestaltet. Die praktische Zusammenarbeit wird durch Exkursionen zu Pressestellen und Gespräche mit Redakteuren angesprochen. Auch das Verfassen von Presseberichten und das Verhalten bei Interviews ist Ausbildungsinhalt.

Führung / Motivation - Seminar:

Es werden gemeinsam Methoden erarbeitet, wie Feuerwehrmitglieder zur aktiveren Mitarbeit und Teilnahme am Feuerwehrdienst zu motivieren sind. Schwerpunkte sind das Erkennen des eigenen Führungsverhaltens mit Stärken und Schwächen, das Kennenlernen von verschiedenen Führungsmethoden, das Moderieren von Sitzungen und das Umgehen mit Konflikten jeglicher Art.

WEITERBILDUNG:

Jährlicher Weiterbildungslehrgang für Orts-(Stadt)feuerwehrkommandanten und Stellvertreter:

Zu diesen Tagungen werden alle Kommandanten, Stellvertreter und höheren Feuerwehrführer eingeladen. Die Themenstellung wird jeweils aktuell gewählt.

Jährlicher Weiterbildungslehrgang für höhere Feuerwehrführer:

Zu diesen Lehrgängen werden alle höheren Feuerwehrführer eingeladen. Die Themenstellung wird jeweils aktuell gewählt.

Diverse Fortbildungsseminare und Informationslehrgänge für bestimmte Funktionen:

Bei Bedarf werden zum Beispiel für Höhere Feuerwehrführer, Kommandanten, Verwalter, Sonderdienste usw. Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. Dies kann auch in Form von Abendveranstaltungen erfolgen.

HÖHERE FEUERWEHRFÜHRER-AUSBILDUNG DES ÖBFV:

(Die Inhalte legt jeweils der Österreichische Bundesfeuerwehrverband fest.)

- Jährliches Führungsseminar des ÖBFV
- ÖBFV Seminar - Rhetorik
- ÖBFV Seminar - Rechtskunde
- ÖBFV Seminar - Gefahrenlehre
- ÖBFV Seminar - Feuerwehrtechnik
- ÖBFV Seminar - Öffentlichkeitsarbeit
- ÖBFV Seminar - Führungsmethodik
- ÖBFV Seminar - Vorbeugender Brandschutz
- ÖBFV Seminar - Führungsverfahren/Stabsarbeit
- ÖBFV Seminar - Menschliche Aspekte im Feuerwehrdienst

4) ERSATZAUSBILDUNGEN FÜR LEHRGÄNGE:

A) Feuerwehrausbildungsstätten

A 1) Landesfeuerweherschulen

Die Anrechnung von Lehrgängen und Seminaren anderer Landesfeuerweherschulen als Ersatz für Lehrgänge und Seminare der LFS BGLD ist bei der LFS BGLD unter Vorlage der Lehrgangsbestätigung (und im Zweifelsfall des Lehrplanes) zu beantragen. Dies wird durch Eintragung im Feuerwehrpass und im Stammbblatt bestätigt.

A 2) Berufsfeuerwehren

Nachstehend angeführte Kurse von Berufsfeuerwehren werden durch die LFS BGLD bei Erbringung eines diesbezüglichen Nachweises automatisch als Ersatz für eigene Lehrgänge anerkannt und im Feuerwehrpass und im Stammbblatt eingetragen.

Berufsfeuerwehr-Grundausbildung ersetzt:

ā Atemschutzlehrgang, Gruppenkommandantenlehrgang

Berufsfeuerwehr-Branddienst bzw. Branddienst I – Ausbildung ersetzt:

ā Atemschutzlehrgang, Maschinistenlehrgang, Gruppenkommandantenlehrgang

Berufsfeuerwehr-Schadstoffdienst bzw. Branddienst II – Ausbildung ersetzt:

ā Atemschutzlehrgang, Gruppenkommandantenlehrgang, Gefährliche Stoffe Lehrgang, Strahlenschutzlehrgang 1

Berufsfeuerwehr-Technischer Hilfsdienst – Ausbildung ersetzt:

ā Technischer Lehrgang, Maschinistenlehrgang

A3) Sonstige Feuerwehrausbildungen

Die Anrechnung anderer Lehrgänge und Seminare als Ersatz für Lehrgänge und Seminare der LFS BGLD ist möglich und erfolgt wie unter A 1) unter zusätzlicher Vorlage des Lehrplanes.

B) Ausbildungsstätten anderer Organisationen

B 1) Österreichisches Bundesheer

Nachstehend angeführte Ausbildungen und Kurse des österr. Bundesheeres werden durch die LFS BGLD bei Erbringung eines diesbezüglichen Nachweises automatisch als Ersatz für eigene Lehrgänge anerkannt und im Feuerwehrpass und im Stammbblatt eingetragen.

Grundwehrdienst bei ABC-Abwehrtruppe:

ā Atemschutzlehrgang, Maschinistenlehrgang, Gruppenkommandantenlehrgang (nur bei absolvierter VbK), Strahlenschutzlehrgang 1

Diese Ausbildung wird nur dann anerkannt, wenn eindeutig nachgewiesen wird, dass der Grundwehrdienst nicht im Kanzleidiensnt oder im Küchendienst bzw. als Systemerhalter abgeleistet wurde.

Die Anrechnung sonstiger militärischer Fachausbildungen als Ersatz für Lehrgänge und Seminare der LFS BGLD ist möglich und erfolgt wie unter A 1) unter zusätzlicher Vorlage des Lehrplanes.

B 2) Bundesgendarmerie und Bundespolizei

Die Zugehörigkeit zur Bundesgendarmerie oder Bundespolizei wird durch die LFS BGLD bei Erbringung eines diesbezüglichen Nachweises automatisch als Ersatz für den Verkehrsreglerlehrgang anerkannt und im Feuerwehrpass und im Stammbblatt eingetragen.

B 3) Andere Bildungseinrichtungen

Die Anrechnung von Lehrgängen und Seminaren anderer Bildungseinrichtungen als Ersatz für Lehrgänge und Seminare der LFS BGLD ist möglich und erfolgt wie unter A 1) unter zusätzlicher Vorlage des Lehrplanes.

**Eine Anerkennung von Ersatzausbildungen erfolgt nur dann, wenn die angeführten
Lehrgangsvoraussetzungen nachgewiesen werden.
Grundsätzlich wird jedoch angeraten, die Ausbildung an der LFS BGLD zu absolvieren.**

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Ing. Manfred Seidl
Landesbranddirektor

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung Nr. 4.1.1. vom 1. Mai 1992.